

Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich.

Von Dr. Godfrid Edmund Friess, Professor zu Seitenstetten.

(Fortsetzung.¹⁾)



In den ersten Monaten des Jahres 1233 wurde Abt Berthold aus unbekanntem Gründen seiner Würde entsetzt und mit derselben der Mönch

Ulrich I. (1233—1239)

betrault, welcher schon am 1. Mai dieses Jahres zu Wien der Bestätigung der Schenkung der Pfarre Dietach an Glëink durch Herzog Friedrich II. von Oesterreich als Zeuge anwohnte.²⁾ Der neue Abt hatte aus der Verlassenschaft seines Vorgängers einen Streit mit dem Pfarrer Heinrich von Tauersheim³⁾ wegen der Kirche zu Haselbach bei Linz überkommen, welcher diese Kirche mit ihren Einkünften als zu seiner Pfarre gehörig beanspruchte. Ueber Auftrag des Bischofs Rudiger von Passau vermittelte Propst Bernard von St. Florian zwischen beiden Parteien einen Vergleich, demzufolge der Pfarrer allen Ansprüchen entsagte, der Abt aber ihm die Kirche und zwei Höfe zu Frankenberg unter der Bedingung verlieh, dass er fleissig Gottesdienst halte. Ueberdies sollte jeder Pfarrer von Tauersheim unter Anerkennung der Rechte des Stiftes sowohl die Kirche zu Haselbach, als auch die Nutzniessung der beiden Güter stets innehaben.⁴⁾

Aber einen noch viel mächtigeren Strauss hatte der thatkräftige Abt auszukämpfen. Obwohl durch die steirischen und ihren Nachfolger den österreichischen

¹⁾ Vergl. Heft II. pag. 88—106; Heft III. pag. 28—49.

²⁾ Urkdb. I. c. III. 15. Nr. 13.

³⁾ Tauersheim, jetzt Steiregg am linken Donauufer in der Nähe von Linz; cf. Stülz. die Pfarrkirche von Tauersheim im Notizblatte der k. k. Academie der Wissensch. in Wien VI. 413.

⁴⁾ Urkdb. I. c. III. 23 Nr. 21.

Landesfürsten, dem jeweiligen Abte das Ernennungs- und Absetzungsrecht eingeräumt und bestätigt worden war, um jede Bedrückung des Stiftes und seiner Holden ferne zu halten, so wurden doch von denselben diese Rechte nicht geachtet und die Unterthanen in harter Weise bedrückt. Zu den vorzüglichsten Bedrängern des Klosters gehörten der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengenbach; die Brüder Liutold und Conrad von Altenburg; Gundacher von Steyr und Otto und Ortolf von Windischgraz. Schon Bischof Gebhard von Passau hatte um 1131 in einem Schreiben an den Herzog Friedrich II. von Oesterreich erklärt, dass der Domvogt von Regensburg, Otto von Lengenbach, auf die Zehente zwischen den beiden Ramingbächen keinen Anspruch habe, da sie nicht von Passau zu Lehen gingen, und dem Domvogte desshalb auch nicht von diesem Hochstifte, wie jener vorgebe, verliehen werden konnten, und empfahl dem Herzoge das Stift in seinen Rechten zu schützen.¹⁾ Da friedliche Unterhandlungen nichts erreichten, so wandte sich Abt Ulrich, der wie die Hauschronik berichtet, schon zur Güterversetzung seine Zuflucht hatte nehmen müssen, um der Noth des Klosters und seiner Holden zu steuern, neuerdings ²⁾ an den Herzog Friedrich um Abhilfe. Dieser entschied auf dem Tage zu Setzenberg, 18. September 1235, in Gegenwart des Bischofs Conrad I. von Freising, des Grafen Conrad von Hardegg und vieler Ministerialen, dass gemäss der ihm vom Abte vorgelegten Privilegien des Klosters dasselbe über seine Güter keinen anderen als den Landesfürsten selbst zum **Vogte** haben soll, und

1) Urkdb. I. c. III. 32 Nr. 29. Dieser Brief dürfte vermuthlich im Jahre 1231 geschrieben worden sein; Meiller setzt ihn unrichtig zum Jahre 1235 an, wo Gebhard den bischöflichen Stuhl schon lange nicht mehr inne hatte.

2) Wie aus Urkb. I. c. II. 694 Nr. 486 hervorgeht, war Abt Berthold schon klagend aufgetreten.

erklärte sich selbst zum Advocaten desselben, indem er zugleich jede weitere Bedrückung auf das strengste untersagte.¹⁾

Im nämlichen Jahre entschied Abt Ulrich auch in Folge päpstlichen Auftrages mit dem Propste Bernhard von St. Florian und dem Dechant Wernher von Enns den gewaltigen Streit, der sich zwischen den Aebten von Göttweig und Rot am Inn über einige Güter in Schwarza entsponnen hatte, zu Gunsten des ersteren, den er auch von dem in ungerechter Weise über ihn verhängten Kirchenbanne lossprach und seine Sache dem Schutze des Herzogs empfahl.²⁾

Abt Ulrich zählte auch zu den wenigen Prälaten Oesterreichs, die in dem mächtigen Kampfe zwischen dem deutschen Kaiser Friedrich II. und dem österreichischen Herzoge auf Seite ihres Landesherren standen, und deshalb nicht am Hoflager des Staufers in Wien erschienen.³⁾

Obwohl der thatkräftige Abt zumeist den materiellen Geschäften seines Amtes sich widmen musste, vergass er auch der geistigen nicht und sah strenge auf die Herhaltung der Disciplin. Wie aus einer 1234 geschehenen Burgrecht-Verleihung von der eines Hofes zu Leonding bei Linz hervorgeht, zählte das Capitel damals 24 Mitglieder.⁴⁾

Der letzte urkundliche Act des Abtes war ein Vergleich, den er 1239 in Gegenwart der Aebte von Gleink und Admont mit Ortolf von Gafrenz gewisser Dienstbarkeiten halber schloss⁵⁾; kurze Zeit später starb er

1) Urkdb. I. c. III. 34 Nr. 31.

2) Fontes rer. Austr. II. Abth. VIII. 303—308, Nr. 37—41.

3) Keiblinger, I. c. I., und Meiller, Reg. d. Babenb.

4) Urkdb. I. c. III. 25. Nr. 22.

5) Urkdb. I. c. III. 88. Nr. 82, mit der unrichtigen Datirung mcccxl, wobei dem Schreiber statt IX die Zahl X in die Feder gekommen

und die Capitulare beriefen seinen abgesetzten Vorgänger

Berthold III. (1239—1243)

wieder zur äbtlichen Würde.¹⁾ Trotz der feierlichen Erklärung des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich, dass er Vogt von Garsten wäre, und des strengen Verbotes, die Klosterhörigen nicht weiter zu bedrücken, scheinen doch einige Edle davon wenig Notiz genommen zu haben, wesshalb der Herzog auf einem am 9. August 1240 zu Marburg abgehaltenen Gerichtstage in Gegenwart zweier Bischöfe und mehrerer Aebte und Klostervorsteher, sowie der Edelsten von Oesterreich und Steiermark die Bestimmungen von Setzenberg erneuerte.²⁾ Dass aber auch diese neuerdings erlassene Erklärung des Herzogs das Stift vor Bedrückung nicht zu schützen vermochte, zeigte sich kurze Zeit später wieder. Der Bruder Gundaker's von Steyr, Dietmar, hatte sich des Klostergutes zwischen den Ramingbächen bemächtigt und über Klage des Abtes Berthold erklärt, er trage selbes von Passau zu Lehen. Berthold wandte sich deshalb an den Bischof Rudiger, der 1243 selbst nach Garsten kam, und nach genauer Untersuchung dem Stifte den Besitz des angefochtenen Gutes zusprach und, „ne quisquam in posterum calumpniöse nomine Patauiensis ecclesie uel ex eius infeodatione sibi in ipsis curiis in gravamen ecclesie Gaerstensis aliquid iuris uendicet uel usurpet,“ am 20. Mai dieses Jahres

sein mag, wie der Zusatz „anno reformacionis concordie et pacis inter Fridericum imperatorem et Fridericum ducem Austrie“, sowie die Erwähnung des Abtes Ulrich, der 1239 starb, beweisen dürften.

1) Pertz, l. c. SS. IX. Conten. Garst. pag. 597 ad ann. 1239 „Ulricus abbas Gerstensis moritur et Pertholdus suus praedecessor restituitur.“ Es ist unbegreiflich, wie Pritz, l. c. pag. 25, trotz dieser ihm bekannt gewordenen Stelle der Chronik hier von einer Verwechslung sprechen kann!

2) Urkdb. l. c. III. 81 Nr. 76.

zu Kremsmünster dem Stifte den Besitz feierlich zu-
erkannte.¹⁾

Um den fortwährenden Streitigkeiten wegen der
Saline zu Admont mit dem dortigen Stifte ein Ende zu
machen, vertauschte 1240 der friedliebende Abt den
Antheil von Garsten an Admont gegen ein Gut zu
Pühel bei Weng und eine Mühle zu Getzendorf.²⁾

Berthold behielt auch diesmal die äbtliche Würde
nicht bis zu seinem Tode, sondern entsagte derselben
wieder und hatte den Mönch

Ortolf (1243—1253)

zu seinem Nachfolger.³⁾ Traurige Zeiten waren es, in
welchen Ortolf den Krummstab von Garsten führte.
Der unerwartete Tod des letzten Babenbergers, Herzog
Friedrich II., der in der Schlacht an der Leitha 1246
gefallen war, schuf in den österreichischen Alpenlanden
einen Zustand, welcher der Krieg aller gegen alle war.
Am meisten hatten die geistlichen Güter in diesen Ta-
gen zu leiden. Obwohl nach des Herzogs Tode seine
Lande erledigte Reichslehen waren, säumte doch der
Kaiser, zu sehr von den italienischen Angelegenheiten
in Anspruch genommen, darüber Verfügungen zu treffen.
Je säumiger aber die staufische, desto rühriger war die
welfische Partei, als deren vorzüglichster Vertreter der
erwählte Erzbischof Philipp von Salzburg aus dem
Hause Sponheim galt. Derselbe trat nicht nur mit seiner
ganzen Macht für die welfischen Interessen in Oester-
reich ein, sondern unterfing sich auch, als 1248 eine

1) Urkdb. I. c. III. 94 Nr. 89. Obwohl der Name des Abtes nicht
genannt wird, ist doch nach dem Wortlaute der Urkunde an
keinen anderen als Berthold III. zu denken.

2) Urkdb. I. c. 120 Nr. 117.

3) Pertz, I. c. SS. XI. Contin. Garst. 597 ad ann. 1243 „Ortolfus
abbas Bertholdo post resignationem suam Gerstensi loco pre-
ficitur.“

Deputation der Landherren von Oesterreich und Steiermark sich zum Kaiser nach Ober-Italien begeben wollte, um von demselben die Herstellung eines geordneten Zustandes in diesen Landen zu erbitten, derselben aufzulauern, und einige ihrer Mitglieder gefangen zu setzen. Abt Ortolf, der gleichfalls Mitglied dieser Gesandtschaft war ¹⁾, entging aber glücklich der drohenden Gefahr und gelangte ungefährdet zum Kaiser nach Italien. Dieser, welcher sich gerade im Lager vor Parma befand, begrüßte den muthigen Abt als seinen „Cappellan und Getreuen“ und entliess ihn, nachdem er ihm die Urkunde wegen der Klostervogtei, die Herzog Friedrich II. Garsten 1235 verliehen, bestätigt hatte, auf das Ehrenvollste in seine Heimat. ²⁾ Doch nützte dieser kaiserliche Schutzbrief dem Kloster wenig. Denn als mit dem Tode des Enkels des Kaisers, den er zum Erben der babenbergischen Lande ernannt hatte, die letzte Stütze der staufischen Partei in Oesterreich schwand, und Böhmen und Ungarn ihre Blicke auf diese schönen Länder richteten, säumte auch Herzog Otto von Baiern nicht, Ober-Oesterreich seinem Lande zu annectiren. Otto's Sohn Ludwig brach 1250 mit mächtigen Schaaren in Ober-Oesterreich ein, eroberte Wels und Linz, Enns und Steyr und verheerte deren Umgebung. Das von seinen Bewohnern verlassene Garsten wurde geplün-

¹⁾ Der Umstand, dass die Chronik von Garsten in ihrer Erzählung von der Reise des Abtes nach Italien genau die Geschäfte des Abtes von denen des Klosters unterscheidet und erstere vor letzteren ansetzt, berechtigt zur Vermuthung, Ortolf sei Mitglied der ständischen Deputation gewesen; cf. nächste Anmerkung.

²⁾ Pertz I. c. SS. IX. Contin. Garst. 598 ad an. 1248. „Item Ortolfus abbas Gerstensis imperatorem apud Chremonam pro suis et ecclesie negociis uisitatus honorifice receptus et pro sua uoluntate honorabilius dimissus.“ Welche eigene, wenn nicht das Land berührende Geschäfte, konnte der Abt ausser denen des Klosters zu besorgen haben?

dert und verwüstet, die Umgebung furchtbar verheert¹⁾; erst der 1251 vom böhmischen Kronprinzen Otakar unternommene Einfall nach Baiern befreite Ober-Oesterreich von dem wilden Feinde. Die Ordnung aber im Lande kam erst wieder zur Geltung, als Otakar zum Herzoge von Oesterreich erwählt worden war.

Von der Verwaltung Ortolfs ist uns nur wenig überliefert worden. Im Jahre 1250 überliessen er und die Aebtissin Elisabeth von Traunkirchen eine beiden Klöstern gehörige Au an der Kreams ihren Colonen daselbst zu Burgrecht²⁾ und 1252 wohnte er der Bestätigung der Güter und Rechte von Gleink durch den Bischof Heinrich von Bamberg als Zeuge bei³⁾; im folgenden Jahre ward er von den Brüdern seines Mutterstiftes nach Melk als Abt zurückberufen.⁴⁾

Gerung (1253—1258).

Die Leitung von Garsten übernahm durch Wahl der Professoren der bisherige Propst der Bruder Gerung, der zuerst in einer 1254 von Otto von Steyr an Gleink gemachten Vergabung als Abt von Garsten erwähnt wird.⁵⁾ Als Gerung die äbtliche Würde erhalten hatte, waren ruhigere Tage über Oesterreich angebrochen. Der neue

1) Pertz, l. c. SS. IX. Contin. Garst. 599 ad anno 1250. „Idem ipsi Bawarii . . . supra modum ad ecclesiam Gerstensem . . . rapaciter accedentes, cum ex improvise sine premonitione monasterium invenirent, ita suam nequitiam in ipsa etiam ecclesia et extra veraciter probaverunt, quod bene confido de Domino, quod sine ultione non fecerint tanta mala. Nullos enim ledere poterant, nisi claustra et alias ecclesias et pauperes sine armis.“

2) Urkdb. l. c. III. 172 Nr. 175.

3) Urkdb. l. c. III. 185 Nr. 194.

4) Pertz, l. c. SS. XI. Annal. Mellicensens pag. 509 ad ann. 1253. Otto electus in abbatem (Mellicensem) sententialiter deponitur, pro quo Ortolfus Garstensis abbas canonicè postulat; cf. Keiblinger, l. c. I. 341.

5) Urdb. l. c. III. 207 Nr. 213: 30. Apr. 1254. Steyr, cf. Abt Berthold III., unter dem Gerung als Probst erwähnt wird.

Landesfürst, Otakar II. von Böhmen, war bemüht, Recht und Ordnung wieder herzustellen. Wie alle anderen geistlichen und weltlichen Grossen des Landes, so säumte auch Abt Gerung nicht, sich vom neuen Landesherrn die Rechte und Freiheiten seines Stiftes bestätigen zu lassen. Otakar erfüllte die Bitte des Abtes und bestätigte zu Krems nicht nur die Privilegien des Klosters in Bezug auf die freie Wahl des Schutzbvogtes, die Freiheit von der Mauth, sowie von dem Gerichte des Landrichters Otto von Volkersdorf ¹⁾, sondern verlieh auch, als er 1255 zu Linz weilte, behufs der Zehenteinhebung die Einkünfte mehrerer Güter in den Aemtern zu Ternberg und Moln ²⁾ im Werte von zwei Talenten. ³⁾ Auch andern Besitz erwarb das Kloster unter Gerung. Ulrich von Truchsen schenkte 1255 dem Stifte für den Schaden, den er vermuthlich in den Zeiten des Interregnums in Oesterreich, wo Kirchen und Klöster den meisten Erpressungen und Beraubungen ausgesetzt waren, zugefügt habe, eine Hube in der Strazze. ⁴⁾ Von Gundakar von Starhemberg tauschte Gerung im nächsten Jahre gegen den Klosterhof in Duringheim die dem Stifte nähergelegene Hube auf dem Berge Riegel zu Losenstein ein. ⁵⁾

Wie Gerung für das Wohl des Stiftes, so sorgte er nicht minder auch für dessen Holden. Zumeist durch seiner Vorfahren Bemühen war das schöne Ennsthal von Steyr bis Weyr der Cultur gewonnen worden. Da die Zahl der Ansiedler sich stets mehrte, so erbaute Abt Gerung zu Losenstein und Weier wie im Thale der Steyer zu Moln Gotteshäuser. ⁶⁾ Während Gerung dem

¹⁾ Urkdb. I. c. III. 209 Nr. 215: 17. Nov. 1254. Krems.

²⁾ Nach der Hauschronik lagen diese Güter zu Ternberg, im Arzberge bei Losenstein, zu Windischgarsten und Moln.

³⁾ Urkdb. I. c. III. 220 Nr. 226: 1255. Linz.

⁴⁾ Urkdb. I. c. III. 223 Nr. 231: 1255. Pernstein.

⁵⁾ Urkdb. I. c. III. 223 Nr. 230: 1255.

⁶⁾ Hauschronik von Garsten, Msc. im Archive zu Seitenstetten.

Stifte vorstand, wurde 1256 ein Mitbruder Berthold, aus dem edlen Geschlechte von Ahliten, welcher damals das Hospital am Pyrh, ¹⁾ über welchen Berg eine in frühesten Zeit schon stark frequentirte Strasse in die Steiermark führte, leitete, zum Abte des Nachbarstiftes Kremsmünster postulirt.

Gerung selbst behielt die äbtliche Würde nicht bis an sein Lebensende, denn unter seinem Nachfolger wird er als Prior des Stiftes erwähnt. ²⁾ Ob er freiwillig (im Jahre 1258, wie die Hauschroniken von Garsten melden) dem Krummstab entsagte, oder ob er abgesetzt wurde, entzieht sich der näheren Kunde. Sein Nachfolger

Ulrich II. (1258—1261)

wird zum ersten Male am 10. Mai 1258 in einer Urkunde des Stiftes Seitenstetten als Abt von Garsten erwähnt. ³⁾ Kurze Zeit, nachdem er die äbtliche Würde erlangt hatte, brach zwischen ihm und dem Capitel ein heftiger Streit aus, der solche Dimensionen annahm, dass die Mönche dem Abte den Gehorsam verweigerten und dieser sie mit der Excommunication belegte. Die Ursachen dieses Streites, der alle Bande der klöster-

¹⁾ Am Fusse der Einsattlung des Pyrh gründete Bischof Otto II. von Bamberg um 1190 ein Hospital, dessen Administration den Klöstern Garsten und Gleink zustand. Dasselbst wurde 1418 durch Bischof Adalbert von Bamberg ein weltliches Collegiatstift errichtet, das 1605 zur Propstei erhoben, 1806 aber aufgelöst wurde. Die Gebäude räumte Kaiser Franz den Benedictinern von St. Blasien im Schwarzwalde ein, die aber 1809 nach St. Paul in Kärnten übersiedelten; cf. Pritz, Geschichte von Spital am Pyrh im 10. Bd. des Arch. für öst. Geschichtsquellen.

²⁾ In der Urkunde, womit Bischof Otto um 1261 den Streit zwischen Abt und Capitel schlichtete, heisst es, dass ersterer sich richten soll nach dem Rathe „prioris Gerungi, quondam abbatis,“ worunter doch nur Abt Gerung verstanden werden kann.

³⁾ Font. rer. Austr. II. Abth. 33. Bd. 60 Nr. 51: 1258.

lichen Ordnung löste, scheint die harte Behandlung, die der Abt in Bezug auf Nahrung und Kleidung seinen Mitbrüdern zu Theil werden liess, so wie der eigenmächtige Gebrauch des Klostersiegels von Seite des Prälaten gewesen zu sein. Um dem arg gefährdeten Kloster wieder Ruhe und Frieden zu geben und die klösterliche Zucht und Ordnung wieder herzustellen, begab sich trotz der rauhen Jahreszeit der Diöcesanbischof Otto von Passau im November des Jahres 1261 nicht nur selbst in Begleitung des Dompropstes Wernhard von Morsbach und des Domscholasters Hertnid nach Garsten, sondern berief auch die Aebte des Ordens: Philipp von den Schotten zu Wien, Rudolf von Seitenstetten, Ulrich von Altenburg, Friedrich von Gleink und Ortolf von Melk, der einst selbst Garsten als Abt geleitet hatte, sowie den Cistercienserabt von Baumgartenberg und den Prior der Dominicaner Johann von Krems zur Berathung dahin. Durch kluges und wohlwollendes Auftreten stellte der edle Oberhirte zuerst Frieden und Eintracht unter den beiden Parteien wieder her, indem er die Capitularen bewog, dem Abte wieder den schuldigen Gehorsam zu leisten. Nachdem sie dies versprochen und beide Parteien sich den Friedenskuss gegeben, sowie in die Hände Otto's „*vice sacramenti firmiter et sincere*“ gelobt hatten, sich dem Ausspruche desselben „*pie et simpliciter sine omni conditione*“ zu unterwerfen, gaben die mit der Untersuchung der Ursachen des Streites betrauten Aebte ihren Bericht kund, worauf der Bischof entschied, dass die Capitularen dem Abte „*obedientiam et reverentiam tamquam patri*“ zu erweisen hätten; dem Abte aber trug er „*in virtute sancte obedientie*“ auf, dass er die Mönche gütig und liebevoll behandle und sich in Bezug auf ihre Kleidung und Nahrung nach dem Rathe des Priors Gerung „*quondam abbatis*“, des Otto Grasel und des Kerschberger richten sollte, soweit es das Vermögen

des Klosters gestatte. Hinsichtlich des Klostersiegels bestimmte er, dass es /den Ordenssatzungen gemäss unter dreifacher Sperre verwahrt werde, und die betreffenden Schlüssel bei dem Abte, dem Prior und einem der Brüder in Aufbewahrung sein sollen, sowie dass kein Document ohne die Zustimmung von diesen dreien angefertigt werden dürfte. Nachdem er dem Abte und seinem Capitel die genaue Befolgung dieser Punkte bei Strafe der Excommunication an das Herz gelegt hatte, schied er von Garsten, schärfte aber nochmals durch ein Schreiben von St. Pölten beiden Parteien die genaue Befolgung der gegebenen Statuten ein und warnte sie, sich nicht von dem Hochmuthe verblenden zu lassen. Auch that er ihnen kund, dass er selbst „diligenter et studioso“ über sie wachen werde.¹⁾ So ward der Friede wieder hergestellt.

Von dem Wirken des Abtes Ulrich berichten noch die Urkunden, dass er um 1260 als Subdelegat des Papstes Urban IV. in dem mächtigen Streite zwischen dem Bischofe Conrad V. von Freising und dem Stifte Seitenstetten wegen des Patronates über einige Pfarreien einen Spruch zu Gunsten des letzteren fällte,²⁾ sowie dass er einige Stiftsgüter als Lehen hintangab.³⁾

Nach Ulrichs Hinscheiden, das den Hausannalen des Klosters zufolge noch im Jahre 1261 erfolgte,⁴⁾ wählten die Professoren des Stiftes ihren Mitbruder

1) Mon. Boic. XXIX. II. 432 Nr. 63: 21. November 1261, Garsten; der Brief stammt aus der Handschrift Nr. 166 der Stiftsbibliothek von Göttweig, ist aber leider undatirt.

2) Aus der päpstlichen Bulle dto. Orvieto 4. Juni 1263 im Archive zu Seitenstetten.

3) Urkdb. I. c. III. 274 Nr. 290 ohne Datirung.

4) Manscpt. im Archiv von Seitenstetten. Da Bischof Otto von Passau noch am 20. November dieses Jahres in Garsten weilt und Ulrich ausdrücklich als Abt erwähnt wird, so kann dessen Tod erst nach diesem Tage erfolgt sein.

Friedrich I. (1261—)

zu seinem Nachfolger, der, einer Sage nach, unter Ulrich das Amt des Cellerarius im Kloster bekleidet haben soll.¹⁾ Die Capitularen hatten eine glückliche Wahl getroffen, denn Abt Friedrich zeigte sich bald als ein umsichtiger, für das Wohl des Hauses und seiner Brüder eifrigst besorgter Vorsteher. Vor allem war es ihm darum zu thun, die Rechte und Güter des Stiftes, die in der vorangegangenen herrenlosen Zeit vielfach gelitten hatten, zu wahren. Auf seine Bitte wandten sich deshalb um das Jahr 1262 die Aebte Friedrich von Admont und Gottschalk von St. Lambrecht an den päpstlichen Stuhl und erwirkten die Confirmation jener Bulle, in der einst Papst Alexander III. dem Abte Conrad I. von Garsten die Besitzungen des Stiftes bestätigt und demselben wichtige Freiheiten verliehen hatte.²⁾ Im Jahre 1265 erbat Friedrich zu Graz vom Könige Otakar die landesherrliche Bestätigung der alten Privilegien seines Klosters, welche einst die steirischen und österreichischen Fürsten in Bezug auf die Befreiung von dem Gerichte des Landrichters, von Zahlung der Mauthgebühren u. a. demselben verliehen hatten³⁾, und wenige Tage später bestätigte Otakar dem Abte auch die Rechte auf das umfangreiche Stiftsgut zu Gafrenz.⁴⁾

Die Herrschaft des Böhmenkönigs konnte jedoch, obwohl sie in ihrem Anfange durchaus keine harte

1) Manusc. in der Bibl. von Göttweig. Als Cellerarius hätte sich Friedrich zu sehr mit irdischen Dingen beschäftigt und seines ewigen Heiles zu wenig gedacht. Da er aber das Gelübde der „Stabilitas loci“ stets sehr genau beobachtet habe, so hätte er in einer Vision das ihn einst erwartende Schicksal gesehen und wäre dadurch zu einem heiligmässigen Wandel bestimmt worden.

2) Urkdb. I. c. III. 300 Nr. 320.

3) Urkdb. I. c. III. 333 Nr. 358: 21. April 1265. Graz.

4) Urkdb. I. c. III. 339 Nr. 359: 26. April 1265. Neuenkirchen.

und drückende war, in den deutschen Landen der ritterlichen Babenberger nie feste Wurzeln fassen, und als 1273 Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg und sich ihm nicht nur fast alle weltlichen, sondern auch die geistlichen Fürsten des Reiches, unter denen der Erzbischof Friedrich II. von Salzburg, welcher mit Otakar damals im Streite lag, einer der ersten und hervorragendsten war, anschlossen, neigten sich auch in den österreichischen Landen Adel und Clerus gleichfalls dem neuen Herrscher der Deutschen zu; doch Otakars Macht war noch zu stark, als dass sie nicht jede Aeusserung dieser Neigung mit grösster Strenge unterdrückt hätte. Aus diesem Grunde wagten es auch weder Abt Friedrich von Garsten noch irgend ein anderer Prälat des Benedictiner-Ordens der Diöcese Passau zu dem vom Abte Dietmar zu St. Peter in Salzburg, gemäss der vom Papste Innocenz III. erlassenen Constitution: „In singulis regnis,“ deren Beobachtung das 1274 zu Salzburg abgehaltene Provincial-Concil neuerdings eingeschränkt hatte, an dem für den 13. Mai 1275 zusammenberufenen Ordenscapitel der Benedictiner der Salzburger Kirchenprovinz theilzunehmen.¹⁾ Da jedoch trotz der Abwesenheit der österreichischen Aebte, obwohl sie gebeten hatten, das Capitel auf eine günstigere Zeit zu verlegen, dasselbe abgehalten wurde, so legten die Benedictiner-Aebte von Oesterreich dagegen Protest ein und wandten sich bittlich an den Diöcesan-Bischof zu Passau, damit derselbe veranstalte, dass die Beschlüsse des Capitels als ungiltig erklärt würden.²⁾ Die nachfolgenden Kämpfe jedoch verhinderten von selbst die Durchführung der Beschlüsse. Zwischen

¹⁾ Schmieder: Die Benedictiner-Ordensreform im 13. und 14. Jahrh. pag. 47.

²⁾ Urkdb. I. c. III. 416 Nr. 456 mit der unrichtigen Datirung 1274; denn da das Capitel erst am 13. Mai 1275 zusammentrat, so kann diese Urkunde nach diesem Tage erst ausgestellt worden sein.

Otakar und Rudolf war es endlich 1276 zum Bruche gekommen und der letztere war in kurzer Zeit Herr von Oesterreich geworden. Otakar, der anfänglich den Einbruch des deutschen Königs an der Westgrenze von Böhmen erwartet hatte, rückte dann am linken Donauufer gegen Wien¹⁾, bei welcher Gelegenheit die Besitzungen Garstens in der Riedmark von seinen Truppen so arge Verheerungen zu erleiden hatten, dass Abt Friedrich, um den Schaden wieder auszubessern, sich genöthigt sah, mehrere Stiftsgüter theils zu verkaufen, theils als Lehen hintanzugeben.²⁾ Sofort nach der Einnahme Wiens begab sich auch Friedrich zum deutschen Könige und erwirkte von ihm die Bestätigung der Rechte seines Stiftes in Bezug auf die Mautfreiheit und das Stiftsgut zu Gafenz.³⁾ Drei Jahre später, 1279, ertheilte der deutsche König dem Abte, welcher in dem Kampfe zwischen Rudolf und Otakar treu auf Seite des ersteren gestanden war, eine neue Gnade, indem er ihm „ob zelum devotionis et fidei illibate, qua prefatus abbas nomine Fridericus honoris et glorie nostre culmina studiosus amplectitur,“ die Rechte seines Klosters, darunter die wichtige Entscheidung des letzten Babenberger's, neuerdings bestätigte und sich selbst zum obersten Schutzvogte von Garsten erklärte.⁴⁾

Den gleichen Eifer wie für die Rechte und das Besitzthum seines Hauses entwickelte der Abt in der Verwaltung des letzteren. Der finanzielle Zustand von

1) Otakar befand sich am 6. Octob. 1276 zu Freistadt in Ober-Oesterreich. Böhmer, Regest. Addit. 2.

2) Urkdb. I. c. I. 197 Nr. 230: „Instante necessitate penurie temporalis per desolacionem a Bohemis peractam“ sagt der Abt in der Urkunde, wodurch er dem Otto von Fransen mehrere Güter verleiht.

3) Urkdb. I. c. III. 454 Nr. 492: 25. Decemb. 1276. Wien.

4) Urkdb. I. c. III. 493 Nr. 535.

Garsten war, als Friedrich an die Spitze des Klosters trat, ein sehr misslicher, welcher durch die nachfolgenden Kämpfe noch sich steigerte. Dazu kamen noch die vielen Steuern, welche Rom von dem Clerus erhob und die von den Einsammlern gegen den Willen des päpstlichen Stuhles oft mit grosser Rigorosität eingetrieben wurden. Als bald nach seiner Wahl die Domherren von Passau, der Dechant Poppo und der Cantor Otto, eine wegen eines drohenden Einfalles der Tartaren auferlegte Steuer einheben wollten und dabei mit grosser Willkür verfahren, legte Abt Friedrich dagegen Protest ein und appellirte in seinem und im Namen der Aebte von Kremsmünster, Lambach, Seitenstetten und Gleink sowie der Pröpste von St. Florian und Waldhausen und des ganzen Clerus von Ober-Oesterreich an den päpstlichen Stuhl.¹⁾ Um die missliche finanzielle Lage des Stiftes zu heben, und die Verwaltung des weit ausgedehnten Stiftsgutes besser führen zu können, theilte er dasselbe dem Beispiele anderer Klöster folgend, in elf Aemter „officia,“ ab²⁾, die sich wieder in kleinere Abtheilungen schieden, an deren Spitze ein Maier stand. Von diesen „Officiis“ umfasste das Garstner Amt³⁾ die vielen Güter in der Umgebung des Klosters und längs der Enns bis gegen Gross-Raming; das Gaflenzer Amt, welches das grösste und weit ausgedehnteste war, alles Stiftsgut bis an die Grenzen von Steiermark und Nieder-Oesterreich; das Mollner, Aschacher und Windischgarstner Officium den weitläufigen Besitz des Klosters an der Steyr; das Neustifter Amt die Güter zwischen den beiden Ramingbächen;

1) Font. l. c. II. Abth. I. 160 Nr. 104. Leider fehlt die Entscheidung des päpstlichen Stuhles.

2) Da diese Eintheilung unter Abt Friedrich zum ersten Male urkundlich erwähnt wird, so dürfte sie aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm herrühren oder wenigstens wieder hergestellt worden sein.

3) Schied sich später in das Garstner — und Losensteiner Officium.

das von Weistrach das Stiftsgut zu Weistrach, St. Johann und Kürnberg in Nieder-Oesterreich; das Egkeler-Amt den grossen Besitz des Klosters in der Riedmark; das Therner Officium die Güter zu Gastern und Münichreut; das zu Wilhelmsburg mit dem alten Besitz des Stiftes in diesem Theile des Landes unter der Enns, und das Specker Amt die zahlreichen, weit zerstreut liegenden stiftlichen Besitzungen im ehemaligen Hausruckkreise in Ober-Oesterreich. Die Verwaltung der zahlreichen Weinberge, die das Stift um Krems und in der Umgebung von Wien besass, führte der „Cellerarius,“ während die der anderen Güter theils vom Abte selbst, theils unter seiner Aufsicht vom „Guster“ geführt wurde.¹⁾ Nachdem der thätige Abt die Verwaltung geordnet hatte, war er bemüht die vielen Güter, welche seinem Stifte namentlich während des Interregnums in Oesterreich gewalthätig entfremdet worden waren, an dasselbe wieder zurückzubringen. Unter diesen war auch das ansehnliche Gut Speck, in dessen Besitz sich der Truchsess von Kreuzenstein, Heinrich von Lengenbach, widerrechtlich gesetzt hatte. Obwohl dem Abte dieser uralte Stiftsbesitz durch den Landrichter von Ober-Oesterreich Conrad von Summerau in einer öffentlichen Gerichtssitzung zu Linz zugesprochen worden war²⁾, gab doch Heinrich von Lengenbach dasselbe erst nach Zahlung von sieben Talenten dem Kloster zurück.³⁾ Gleich so vielen seiner Vorgänger hatte auch dieser Abt von der Gewaltthätigkeit der Untervögte schweren Schaden zu tragen. Am schwersten wurden aber damals die Holden der Güter von Gastern und Münichreut gedrückt, indem der Subadvocat von diesen „sub umbrosa iustitia“ bedeutend höhere Abgaben erpresste, als die das Stift

1) Nach Urkunden und Aufzeichnungen.

2) Urkdb. I. c. III. 321, Nr. 344: 1. Juli 1264. Linz.

3) Urkdb. I. c. III. 327, Nr. 352: 2. Dec. 1264. Krems.

von ihnen einforderte. Der Abt wandte sich deshalb persönlich an den Landesfürsten um Abhilfe, der auch dieser gerechten Bitte willfahrte und strenge befahl, „quatenus nullus defensor villarum (Munchrüt et ad Gerstenses) moderamen excedat, sed gratanter accipiat, quod deinceps per abbatem sibi datum fuerit pro labore, quem sustinet deffendendo.“¹⁾

Seine Friedensliebe bekundete der Abt durch mehrere Vergleiche, die er mit seinen Gegnern schloss. So legte er einen langwierigen Streit mit dem mächtigen Edelherrn Dietrich von Dobra²⁾, Vogt der Kirche zu St. Peter in der Au in Nieder-Oesterreich, dadurch bei, dass er gewisse Zehente dortselbst dem Herrn von Dobra überliess.³⁾

Auch durch mehrere fromme Stiftungen wurde unter dem Abte Friedrich das Besitzthum des Klosters gemehrt, unter denen die des edlen Gundakars von Starhemberg die bedeutendste war. Derselbe, dem Ministerialgeschlechte der Herren von Steyr entstammend, hatte bei einem Besuche des Klosters die Grabstätte seiner Ahnen in der Kirche des Stiftes besichtigt und „corde conpunctus“ beschlossen, gleichfalls einst an ihrer Seite zu ruhen. Zu diesem Ende vergabte er neun Lehen zu Kürnberg nebst einem Walde an Garsten, das er einst bei einem Tauschgeschäfte auch übervortheilt hatte, und bekräftigte diese grosse Schenkung

1) Notizenblatt, Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen, 1859, pag. 365. Der gelehrte Herausgeber dieser früher unbekanntenen Urkunde, Prof. Dr. v. Zahn zu Graz, hat mit grossem Scharfsinne als die Zeit ihrer Ausstellung den 14. Mai 1274 festgesetzt.

2) Die Herren von Dobra waren ein mächtiges uraltes Adelsgeschlecht von Nieder-Oesterreich, deren Stammsitz die gleichnamige Ruine am Kampflusse war.

3) Urkdb. I. c. III. 383, Nr. 416: 10. Dec. 1271. Steyr.

mit seinem Siegel.¹⁾ Eine andere Erweiterung des Stiftsgutes brachte der 1277 mit dem Wittelsbacher Heinrich, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern geschlossene Tauschvertrag, durch welchen das Kloster gegen Ueberlassung von sechs Jägerhütten im Stiftswalde zu Gaffenz, die dem Herzoge zur Beaufsichtigung seiner dortigen Forste nothwendig waren, einen Hof zu Busenwang erhielt.²⁾ Dass es aber dem Abte trotz seiner Umsicht in der Verwaltung und der erhaltenen frommen Spenden nicht gelang, sein Stift schuldenfrei seinem Nachfolger zu hinterlassen, dafür ist die Urkunde des päpstlichen Legaten Riccardis Beweis.³⁾

Obwohl die Zeitverhältnisse damals, wo Oesterreichs Gauen vom Waffengeöse widerhallten, den Klosterschulen wenig günstig waren, so bestand dieselbe doch in Garsten fort, wie dies das Erwähnen eines Scholasticus, Alber Saxo, bezeugt.⁴⁾

Trotz der vielfachen Geschäfte des Hauses, welche die ganze Thätigkeit des Abtes erforderten, war er auch mit fremden Angelegenheiten noch vielfach beschäftigt, die ihn zu manchen Reisen nöthigten. Wiederholt wurde Abt Friedrich vom päpstlichen Stuhle mit der Untersuchung und Entscheidung von wichtigen Streitfällen beauftragt. So untersuchte er (vor 1267) als päpstlicher Delegat den langwierigen Process, welchen sein Nachbarstift Seitenstetten mit dem Bischofe Conrad II. von Freising wegen des Patronatrechtes über einige Pfarreien in Nieder-Oesterreich zu führen hatte;⁵⁾ im Jahre 1267 entschied er den lange schon dauernden

1) Urkdb. I. c. III. 329 Nr. 354: 1264. Garsten.

2) Urkdb. I. c. III. 472 Nr. 511: 1277, 12. Juli. Schloss Steyr. Bei Busenwang, dem heutigen Pieselwang, hatte Garsten ohnedies mehrere Güter.

3) Siehe näheres bei Abt Marquard II.

4) Urkdb. I. c. III. 312 Nr. 335: 1263. Garsten.

5) Fontes. I. c. II. Abth. 31. Bd. 293 Nr. 270.

und mit Heftigkeit geführten Patronatsstreit zwischen dem erwähnten Hochstift und der edlen Matrone Offemia von Potendorf, der stolzen Tochter des bekannten Hundes von Kuenring.¹⁾ Zwei Jahre später, 1269, rief das Stift Seitenstetten in seinem Zwiste mit dem Pfarrer von Mühlbach in Nieder-Oesterreich neuerdings seine Entscheidung an,²⁾ und 1275 sprach er als Delegat des Diöcesanbischof Petrus von Passau diesem Kloster die demselben bestrittenen Zehente von Sindlbürg zu.³⁾

Nicht selten führen die Documente des Landesfürsten, der Edlen, geistlichen wie weltlichen Standes, den Abt als Zeugen auf. So erscheint er 1269 am Hoflager Otakars zu Znaim und bezeugt dessen Confirmation für das Stift Gleink,⁴⁾ in dessen einer Urkunde, mittelst welcher der Edle Poppo von Grünburg diesem Kloster die Vogtei der Pfarre Haiderstoben in Nieder-Oesterreich zurücksagt, er „venerabilis abbas Gerstensis monasterii“ genannt wird,⁵⁾ u. a. m.

Urkundlich zum letzten Male wird dieser „venerabilis abbas“ in der 1281 geschlossenen friedlichen Einigung der Brüder von Polheim mit dem Stifte Lambach erwähnt;⁶⁾ von dieser Zeit ab verschwindet er aus den Urkunden und dürfte vermuthlich wenige Monate später die Welt verlassen haben, da schon am 15. März 1282 dem Abte

Marquard II. (1282—1290)

von Garsten von dem Bürger Leizmann von Krems die Schuld seines Vorfahrers im Betrage von 60 Pfund

1) Fontes. I. c. II. Abth. 31. Bd. 284 Nr. 265: 1267, 11. März. Amstetten.

2) Fontes. I. c. II. Abth. 33. Bd. 88 Nr. 74: 1269, 13. November. St. Pölten.

3) Fontes. I. c. II. Abth. 33. Bd. 92 Nr. 77: 1275, 22. April. Steyr.

4) Urkdb. I. c. III. 365 Nr. 390: 1269, 12. Juni. Znaim.

5) Urkdb. I. c. III. 406 Nr. 453: 1274, 7. Juni. Gleink.

6) Urkdb. I. c. IV. Anhang, 570 Nr. 24: 1281, 23. April. Wien.

Wiener Pfennige gegen eine kleine jährliche Leibrente erlassen wurde. ¹⁾ Marquard war kein Mitglied des Stiftes Garsten, sondern hatte in Melk das Kleid des hl. Benedict genommen und dann die Stelle eines Capellan des Abtes Gerung bekleidet, in welcher er mehrere Male als Zeuge urkundlich erwähnt wird. ²⁾

Obwohl Abt Friedrich der misslichen finanziellen Lage von Garsten aus allen Kräften zu steuern bemüht gewesen war, so war doch dieselbe noch so drückend, dass sein Nachfolger Marquard sich genöthigt sah, mehrere Güter als Lehen hintanzuleihen, ³⁾ und vom päpstlichen Delegaten Aliron de Riccardis, der mit der Sammlung der Beiträge zur Unterstützung des heiligen Landes in den Kirchenprovinzen Salzburg und Magdeburg betraut war, sich eine Verlängerung der Zahlungsfrist für die Garsten betreffende Summe erbitten musste, die ihm auch der Legat, nachdem ihm der Abt nachgewiesen hatte, dass er dieselbe „*absque gravi et irreparabili sui monasterii dispendio*“ zur festgesetzten Zeit nicht erlegen könnte, zugestand. ⁴⁾ Sehr willkommen dürfte es deshalb dem Abte und seinem nothleidenden Kloster gekommen sein, dass durch den Tod Dietmar's von Schachen das früher schon dem Stifte geschenkte Gut Grub an der Enns diesem ledig wurde. ⁵⁾

Um dem Besitzthum seines Stiftes grössere Sicherheit zu verleihen, erbat sich Marquard die Bestätigung der Rechte und Freiheiten desselben vom päpstlichen Stuhle, welcher Bitte Papst Nicolaus IV. auch willfahrte. ⁶⁾

¹⁾ Urkdb. I. c. III. 544 Nr. 592: 1282, 15. März. Krems.

²⁾ Keiblinger I. c. I. 370.

³⁾ Urkdb. I. c. III. 547 Nr. 595, und I. c. IV. 85, Nr. 87.

⁴⁾ Urkdb. I. c. IV. 8 Nr. 8: 1283, 2. Juni. Wien.

⁵⁾ Urkdb. I. c. IV. 93 Nr. 95: 1288, 28. August. Garsten.

⁶⁾ Urkdb. I. c. III. 518 Nr. 557: 1290 (1280), 23. März. Rom „*apud sanctam Mariam Maiorem*.“ Der Herausgeber dieses Documentes ist zweifelhaft, ob Papst Nicolaus III. oder IV. dieses Namens

Wenige Monate später starb Marquard¹⁾ und die Brüder von Garsten wählten wenige Tage nach seinem Abscheiden ihren Prior Gottschalk (1290—1294) zu ihrem Haupte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte des II. Jahrganges.)

Das Todtenbuch des Benedictiner-Stiftes Klein-Mariazell in Oesterreich unter der Enns.

Mitgeteilt von P. Vincenz Stauffer, Bibliothekar des Stiftes Melk.

(Fortsetzung.)²⁾

Junius.

1.

E. Kal. Junii.

Dyetricus, laic. — Dom. Thomas, sac. mon. s. Dorothee
Wiene. —

2.

F. III. Nonas Junii. Marcellini et Petri martyrum.

Rudolphus, conv. nostr. congr. — Fr. Perchtoldus prbt.
nostr. congr. — Fr. Benedictus, prbt. et mon. de Tegernsee,
sen. — Fr. Jodocus, conv. de Tegernsee. — Fr. Andreas, prbt.
et mon. de Gotwico.

3.

G. III. Nonas Junii. Erasmi, martyris.

Ulricus, prbt. nost. congr. — Perchta, laic. —

4.

A. II. Nonas Junii.

Rudolfus, prbt. nostr. congr. — Syboto, conv. nostr. congr. —

dasselbe dem Kloster ertheilt habe. Es kann aber nur der IV. gewesen sein, da derselbe am 23. März 1290 von S. Maria Maggiore mehrere Bullen erliess, während Nicolaus III. am 23. März 1280 seine Bullen von St. Peter aus gab; cf. Potthast. Regest. Pontif. II.

¹⁾ Necrol. Mellicense bei Pez, Script. rer. Austr. I. 307 hat zum 28. Juli: „Marquardus abbas de Gersten et monachus nostre congregationis.“ Sein Todesjahr gibt auch Preuenhuber, Annales Styrenses, richtig an.

²⁾ Cfr. Heft II. pag. 106—120, Heft III, pag. 49—66.